



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.11.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:08 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah
Hellmuth, Thomas
Wild, Martina
Zorn, Sebastian

anwesend ab 9:04 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita
May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Beschließende Ausschussmitglieder

Fritz, Werner
Keller, Jürgen
Schmitt, Anna
Schneider, Manuela

Vertretung für Prof. Gunter Adams
anwesend ab 10:54 Uhr

Beratende Ausschussmitglieder

Herbert, Christine
Müller, Nadine, PHM
Schrappe, Andreas
Schüll, Inga
Schumacher, Michael
Seel, Larissa
Stephan, Dennis

Vertretung für Andre Maier, EPHK
anwesend ab 9:06 Uhr bis 11:14 Uhr
Vertretung für Dominik Winheim

noch nicht vom Kreistag bestellte Vertretung beratender Ausschussmitglieder:

Dr. Hubert Stühler
Stefanie Schiffer

Vertretung für Bernd Krieger
Vertretung für Claudia Vollmar

Weitere Mitglieder

Adam, Ann-Kathrin

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

diverse Zuhörer vom Berufsförderungswerk Würzburg
Herr Münchmeyer, Prokurist und Geschäftsbereichsleiter der Handwerkskammer Service
GmbH Würzburg

ZFB 3 - Frau Schumacher
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 3 - Herr Schuster
GB 3 - Frau Amelingmeier
GB 3 - Herr Fabricius
GB 3 - Frau Hüttner
GB 3 - Frau Kuhn
GB 3 - Frau Lange
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 4 - Frau Zänglein
FB 31 - Frau Lunau
FB 32 - Herr Brunner
FB 32 - Frau Ruhe
FB 32 - Frau Schmitt
FB 33 - Herr Obermayer
Verfahrenslotsin - Frau Andreicovits
Auszubildende - Frau Tscheber

Herr Faust, Jugend- und Drogenberatung

Krieger, Bernd, Richter	entschuldigt
Maier, Andre, EPHK	entschuldigt
Schiff, Alexander	Vertretung für Vladlena Vakhovska
	entschuldigt
Vakhovska, Vladlena	entschuldigt
Vollmar, Claudia	entschuldigt
Wallrapp, Carmen	entschuldigt
Winheim, Dominik	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1. | Vorstellung der neuen Leitung des Fachbereichs 31, Jugendamt Soziale Dienste | FB31/010/2025 |
| 2. | Berichterstattung zu FreD - Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 | GB3/052/2025 |
| 3. | Jugendhilfehaushalt 2026 | GB3/050/2025 |
| 4. | Digitalisierung des Ferienpasses des Landkreises Würzburg – Sachstandsbericht | FB32/049/2025 |
| 5. | Eigenanteil der Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) | GB3/054/2025 |
| 6. | Antrag auf Erweiterung (Stellenerhöhung) von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt | FB31/009/2025 |
| 7. | Information der Jugendhilfeplanung zum Thema Schulbegleitung | GB3/053/2025 |
| 8. | Schulbegleitung; Antrag der Träger FortSchrift gGmbH und Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Würzburg-Schweinfurt e.V. auf Anpassung der Eingruppierung von Schulbegleitern in der Entgeltberechnung | GB3/051/2025 |
| 9. | Antrag der Gemeinde Veitshöchheim auf die Einrichtung eines Familienstützpunktes | FB32/048/2025 |
| 10. | Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für Wildwasser Würzburg e.V. | GB3/047/2025 |
| 11. | Aktueller Stand der Planungen für die Vertiefte Berufsorientierung (VBO) ab Schuljahr 2026/27 | GB3/055/2025 |
| 12. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Gäste vom BFW Würzburg sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Außerdem heißt er Frau Schiffer, Nachfolgerin von Frau Vollmar vom Staatlichen Schulamt sowie Herrn Dr. Stühler, Richter am Amtsgericht Würzburg herzlich willkommen und teilt mit, dass der Beschluss über die Nachfolge von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses im Kreistag vom 15.12.2025 erfolgt. Mit der Anwesenheit und Mitberatung in der heutigen Sitzung besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: FB31/010/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste		

Betreff:

Vorstellung der neuen Leitung des Fachbereichs 31, Jugendamt Soziale Dienste

Sachverhalt:

Die neue Leitung des Fachbereichs Jugendamt Soziale Dienste, FB 31, Frau Carmen Lunau, stellt sich dem Gremium vor.

Debatte:

Frau Lunau, Leiterin des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, stellt sich dem Gremium persönlich mit beruflichem Werdegang vor und teilt mit, dass sie seit 01.10.2025 die Nachfolge von Herrn Adler angetreten habe und sich auf die Zusammenarbeit freue.

Landrat Eberth begrüßt Frau Lunau im Team und freue sich über gute Zusammenarbeit.

Es liegen keine Fragen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 31, GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/052/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Berichterstattung zu FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Das Projekt FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten wurde 2019 bei der Jugend- und Drogenberatung der Stadt Würzburg angesiedelt und richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die mit illegalen Drogen auffällig geworden sind. Der von der Polizei zur Anzeige gebrachte Besitz und Konsum von illegalen Drogen führt bei den jungen Menschen in der Regel zu weitergehenden negativen Konsequenzen in ihrem persönlichen Umfeld wie der Schule, der Familie oder dem Job.

Eine Teilnahme am FreD – Gruppenprogramm soll die negativen Folgen verhindern oder abmildern und den jungen Menschen dazu animieren, sich mit dem eigenen Konsum auseinanderzusetzen und einer möglichen Abhängigkeitsentwicklung vorzubeugen.

Da die Nachfrage nach diesem in Kursform angelegten Gruppenprogramm ab dem Jahr 2020 stark angestiegen war, wurde der Personaleinsatz für FreD aufgestockt und die Mitfinanzierung des Landkreises diskutiert.

Seit Ende 2022 (anteilig in 2022) fördert der Landkreis FreD mit 10.000,00 € jährlich.

Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) zum 01.04.2024 hat sich die Situation für das FreD-Projekt sehr stark verändert. Die bisher überwiegend durch die verschiedenen Polizeidienststellen erfolgten Zuweisungen der jungen Leute zu FreD gibt es kaum mehr. Polizei- und Ordnungsämter sehen laut Fred-Bericht (Jahr 2024) von Kontrollen bei Jugendlichen ab. Lediglich 12 junge Menschen (Vergleich 2022: 89 junge Menschen) haben sich im Jahr 2024 bei Fred angemeldet. Zu einem Kurs kam es nicht.

Aufgrund der fehlenden Zuweisungen soll die Förderung ab dem Jahr 2025 eingestellt werden.

Seit Oktober 2025 wird durch die Drogenberatung eine aufsuchend tätige Jugendsuchtberatung etabliert um junge Drogenkonsumierende zu erreichen.

Herr Faust von der Drogenberatung wird zur Sitzung am 17.11.2025 geladen und sowohl über die Entwicklung von FreD als auch über die Etablierung einer Jugendsuchtberatung berichten.

Beschlussvorschlag:

Im FreD-Projekt haben im Jahr 2025 keine Aktivitäten mehr im Sinne des Konzepts stattgefunden, so dass die Förderung ab dem Jahr 2025 eingestellt wird.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Faust, Jugend- und Drogenberatung der Stadt Würzburg, gibt anhand einer Präsentation einen Einblick in das Gruppenprogramm „FreD“, welches er bereits Anfang 2024 dem Gremium vorgestellt habe und informiert, welche Veränderungen sich durch das CanG ergeben haben. „FreD“ richtete sich in der Vergangenheit an ca. 80-100 Jugendliche im Jahr, welche von der Polizei oder Justiz aufgegriffen wurden und an das Programm mit 4 Abende je 2 Stunden verwiesen wurden. Doch seit Einführung des CanG fanden keine Gruppenabende mehr statt. Es fehle an der Zuständigkeit und Handhabe und gehe deutlich am Jugendschutzziel vorbei. Es bleibe abzuwarten, wie die neue Bundesregierung darauf antworte.

Herr Faust teilt mit, dass ein neues Konzept - Jugendkonsumberatung - welches sich „Safe“ nenne gestartet werden solle und geht auf die einzelnen Felder ein. Positiv berichtet er bereits von einer offenen Sprechstunde, die im Jugendzentrum b-hof und Heuchelhof einmal im Monat stattfand und weiter ausgebaut werden solle. Diese Art der Beratung sei etwas aufwendiger als „FreD“ und wäre mit der Förderung einer ¼-Stelle für den Landkreis umsetzbar. Er teilt mit, dass die Stadt eine ½-Stelle bisher finanziere und weitere Fördermittel der Landesregierung erwartet werden.

Kreisrätin Wild fragt nach, ob eine Zusammenarbeit mit Streetwork oder Café Condrops geeignet sei.

Herr Faust gibt Auskunft darüber, dass das Café Condrops erst ab 18 Jahren gelte und nimmt die Idee mit Streetwork zu arbeiten gerne mit. Es bleibe die Förderzusage abzuwarten, damit offiziell mit der aufsuchenden Beratung überhaupt begonnen werden könne.

Kreisrat Joßberger stellt die Fragen, ob diese Entwicklung aus dem Gesetz nicht vorhersehbar gewesen wäre und wie er die Chancen einer Gesetzesänderung einschätze.

Herr Faust ist der Meinung, dass durch eine vorherige Klärung und Regelung der Zuständigkeiten für Jugendliche sich diese Lücke nicht aufgetan hätte, teilt aber auch mit, dass eine Gesetzesnovellierung noch nicht im Raum stehe.

Kreisrätin Heeg verstehe nicht, warum dieses Programm abgesetzt werde und was dieses Gesetz mit der Gesamtsituation zu tun habe. Jugendliche dürfen unter 18 Jahren nicht konsumieren, egal welche Substanzen. Sie bittet um Mitteilung, wie der Beschluss gefasst werden müsste, falls die Landesregierung der Förderung zustimme und wie man nach Herrn Junghans (früherer Mitarbeiter) im Jugendamt aufgestellt sei.

Landrat Eberth klärt hier nochmals auf, dass das Programm „FreD“ nicht mehr funktioniere, da durch die Gesetzeslage die Zuweisungen durch die Polizei ausbleiben. Es sei eine große Aufgabe, flächendeckend im Landkreis den Konsum von Kindern und Jugendlichen zukünftig zu verhindern bzw. bei Konsum beratend zur Seite zu stehen. Es sei nicht nur Cannabis ein Thema, sondern auch andere Drogen, Alkohol, Handy, digitale Welt, etc. und der Ansatz zu früher müsse neu überlegt werden.

Mit Einverständnis des Gremiums stellt **Herr Münchmeyer**, Prokurist und Geschäftsbereichsleiter der Handwerkskammer Service GmbH Würzburg, die Frage, ob es grundsätzlich vorstellbar wäre gemeinsam im Coworking über Gruppenangebote bei Bildungsträgern laut nachzudenken und ob man dafür offen sei.

Herr Faust berichtet von einem aktuell laufenden „FreD-Kurs“ mit Flüchtlingen. Er könne sich dies grundsätzlich vorstellen, weist aber auf das geringe Personal hin.

Landrat Eberth sieht die Frage der Weiterentwicklung und welche Schulen dabei seien und wer der richtige Ansprechpartner sei als wichtig an.

Herr Faust ergänzt hierzu, dass es ein durch die Bayerische Staatsregierung gefördertes Konzept „Cannabis – quo vadis“ gebe, dass als Präventionsworkshop an Schulen in der 8-10 Klasse angeboten werden könne. Ihm gehe es um die bereits konsumierenden Jugendlichen, die damit nicht abgeholt werden.

Landrat Eberth stellt fest, dass keiner freiwillig „FreD“ aufgesucht habe, diese Zwangsmaßnahme zu ersetzen sei nun die Aufgabe.

Herr Keller, Diakonie, kann diese Präventionsmaßnahme „Cannabis – quo vadis“ nur empfehlen und gibt Auskunft über die Moderatoren-Schulungen und deren Förderung durch das Bayerische Staatsministerium. Die Diakonie habe bereits in der Stadt insgesamt 40 Klassen abdecken können. Er regt an, sich mit diesem Programm intensiver zu beschäftigen.

Kreisrätin Heeg versteht noch nicht ob es sich hierbei um eine Gesetzeslücke handle oder warum nicht kontrolliert werde obwohl der Konsum unter 18 Jahren nicht erlaubt sei.

Herr Faust fasst zusammen, dass es sich unter bestimmten Bedingungen nicht mehr um eine Straftat, sondern um eine Ordnungswidrigkeit handle und untermalt dies mit einigen Beispielen. Er teilt mit, dass die Polizei keine Handhabe mehr habe, Jugendliche zu belangen. Er berichtet von Überlegungen Ordnungsgelder zu verhängen und diese gegen eine Teilnahme an „FreD“ fallen zu lassen, doch führen die Ordnungsämter keine Kontrollen durch.

Landrat Eberth weist daraufhin, dass das Landratsamt darauf reagiert habe und bittet Herrn Brunner, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, zu informieren.

Herr Brunner teilt mit, dass man sich in Absprache mit der Regierung für das Präventionsprojekt „Der grüne Koffer“ entschieden habe. Nach Abschluss der ausstehenden Schulung werde das Methodenset in das Portfolio mit aufgenommen und es bestehe die Möglichkeit, Präventionsworkshops an Schulen zu geben. Die Anfragen hierzu blieben allerdings bisher noch aus.

Frau Müller, Polizei, teilt dem Gremium mit, wie sich dieses neue Cannabisgesetz in der täglichen Praxis auswirke. Es gehe beim Einsatz der Streife um eine reine Strafverfolgung, was heiße, dass Fahrzeugkontrollen durchgeführt und Handel oder Abgaben verfolgt werden. Bei den Jugendlichen sehe dies oft so aus, dass die Drogen den Jugendlichen zwar abgenommen und an die Eltern ausgehändigt werden aber durch Selbstanbau der Eltern die Drogen am nächsten Tag wieder in den Taschen der Jugendlichen lande, hier drehe man sich im Kreis. Aus ihrer Sicht lasse das Gesetz den Jugendschutz komplett außen vor. Die Polizei habe keine Handhabe und sei sich dieser Problematik bewusst.

Kreisrätin Heeg sieht hier den Jugendschutz als dringend notwendig an. Sie ist gegen die komplette Einstellung der Förderung und bittet um Vertagung, bis die Zusage vom Land zur Finanzierung eingehe, um anschließend das Thema im Ausschuss neu diskutieren zu können.

Landrat Eberth bedankt sich hierfür und stellt den weitestgehenden Antrag aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen ab 2025 einzustellen zur Abstimmung vor. Nach erfolgter Konzepterstellung könne dies gerne neu zur Debatte gestellt werden. Er sehe „FreD“ als gelungenes Konzept vor Änderung des Cannabisgesetz an und bedankt sich für die Arbeit.

Beschluss:

Im FreD-Projekt haben im Jahr 2025 keine Aktivitäten mehr im Sinne des Konzepts stattgefunden, so dass die Förderung ab dem Jahr 2025 eingestellt wird.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/050/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2026

Anlage/n:

- Vorbericht
- Ausgabenübersicht 2026
- Einnahmenübersicht 2026
- 2 Präsentationen

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt 2026 wird anhand des Vorberichts und des beigefügten Haushaltsentwurfs erläutert.

Zu den Entwicklungen des Jugendhilfehaushaltes 2025 erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfehaushalt 2026 und empfiehlt dem Kreistag diesem zuzustimmen.

Debatte:

Frau Reichelsdorfer, Amt für Jugend und Familie, stellt den Jugendhilfehaushalt aus Sicht des Jugendamtes mit Hilfe einer Präsentation vor. Zu den zwei größten Posten „Hilfe zur Erziehung“ und der „Eingliederungshilfe“ führt sie aus, dass hier eine Verschiebung stattfinde, sich aber dadurch im Gesamthaushalt wenig ändere. Zur Ausgabenplanung nach § 34 SGB VIII sehe sie den Ansatz äußerst sportlich, eine Fallzahlenreduzierung wäre hier notwendig.

Landrat Eberth teilt in diesem Zusammenhang mit, dass erwartet werde, weniger Zuweisungen zu bekommen, da sich die Flüchtlingssituation verändert habe. Es könne durchaus eine Nachsteuerung notwendig werden, sei hier aber optimistisch.

Frau Lunau, Leiterin des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, stellt das Vorgehen und Fallverläufe anhand einer Präsentation vor.

Landrat Eberth bedankt sich für diesen realitätsnahen Bericht, welcher aufzeige, welche Schicksale hinter den Zahlen stecke und diese eine präzise Planung unmöglich mache.

Kreisrätin Heeg fragt nach, ob das „Finnlandprojekt“ noch laufe.

Herr Keller, Diakonie, teilt mit, dass das „Finnlandprojekt“ über zwei Jahre nicht stattgefunden habe wegen bürokratischer Neuregelungen der Brüssel IIa Verordnung in Brüssel IIb, welche die Aufsicht der Jugendlichen regle. Er teilt mit, dass am Montag bereits das erste Kind in Finnland betreut werde und ein weiteres in Kürze nachkomme. Abgesehen von einer Fallkonstellation könne eine Anfrage seit drei Wochen wieder gestellt werden.

Landrat Eberth fügt hinzu, dass nichts unversucht gelassen werde, sollte ein Aufenthalt in Finnland Erfolg versprechen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfehaushalt 2026 und empfiehlt dem Kreistag diesem zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: FB32/049/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB32 - Jugendamt Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Digitalisierung des Ferienpasses des Landkreises Würzburg - Sachstandsbericht

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 12.03.2021 (Vorlagenr.: FB 31c/086/2021) wurden erste Überlegungen zur Neukonzeption des Ferienpasses des Landkreises Würzburg vorgestellt. Die Kommunale Jugendarbeit wurde beauftragt, das Konzept weiterzuentwickeln und eine schrittweise Umsetzung einzuleiten.

Der Jugendhilfeausschuss sollte fortlaufend über den Stand der Umsetzung informiert werden. Daher erfolgte in der Sitzung vom 18.07.2022 (Vorlagenr.: FB 31 c/131/2022) eine Zwischeninformation, in der die bis dahin umgesetzten Schritte sowie die weiteren Planungen vorgestellt wurden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neukonzeption, wie sie bereits am 12.03.2021 vorgeschlagen wurde, ist die Digitalisierung des Ferienpasses. Hintergrund hierfür ist, dass die fortschreitende Digitalisierung des öffentlichen und privaten Lebens auch Freizeit- und Bildungsangebote wie den Ferienpass nachhaltig beeinflusst.

Ziel der Neukonzeption ist die Entwicklung einer attraktiven Onlineplattform, die von einer externen Agentur realisiert werden soll. Diese Plattform soll nicht nur der digitalen Abbildung des Ferienpasses dienen, sondern auch Buchung, Nutzung und Abrechnung der Angebote ermöglichen. Zudem sollen Ideen für digitale und virtuelle Freizeitgestaltungen integriert werden. Die Digitalisierung bringt für die Verwaltung des Landkreises Würzburg und auch für die Gemeinden erhebliche Entlastungen.

Mit der Umsetzung der Digitalisierung des Ferienpasses wurde im Haushaltsjahr 2025 begonnen. Der Kreistag hat im Haushalt die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Die geplante Plattform soll u. a. folgende Funktionen enthalten:

- Verwaltung von Nutzerkonten, Buchungen und Veranstaltungen
- Integration einer digitalen Berechtigungskarte
- Prüfung des Wohnortes und der Verwaltungszugehörigkeit
- Hohe Nutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienbarkeit

Die Digitalisierung durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche. Gerade bei der Zielgruppe des Ferienpasses – Kinder, Jugendliche und Familien – ist sie aktueller und relevanter denn je.

In der Sitzung werden der aktuelle Sachstand, die bisherigen Erfahrungen sowie die weiteren Planungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption und Digitalisierung des Ferienpasses vorgestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Brunner, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, teilt mit, dass ein Sachstandsbericht über die Digitalisierung des Ferienpasses abgegeben werde und führt in den Sachverhalt ein.

Frau Schmitt, Kommunale Jugendpflegerin, gibt dem Gremium anhand einer Präsentation einen Überblick der Ferienpass-Plattform, gibt die Anforderungen an die Plattform bekannt und berichtet von den Vorteilen des digitalen Ferienpasses. Dabei erwähnt sie, dass die Kosten der Software mit 75.000,00 € im Haushalt kalkuliert und nur 32.032,80 € aufgewendet wurden. Im Weiteren berichtet sie über Erfahrungen bzw. Herausforderungen und gibt einen Ausblick der anstehenden Arbeiten in 2026.

Landrat Eberth ergänzt hierzu, dass angestrebt sei, die Stadt Würzburg mit aufzunehmen und weitere Angebote mit aufzunehmen.

Herr Schrappe, Fachkraft nach § 28 SGB VIII, zeigt sich begeistert vom Angehen und der Umsetzung.

Kreisrat Joßberger fragt nach Ergebnissen oder ernst zu nehmenden Gesprächen mit der Stadt Würzburg.

Frau Schmitt teilt mit, dass bereits bei der Namensfindung der Plattform weitergedacht worden sei. Noch stehe die Stadt Würzburg der digitalen Version des Ferienpasses skeptisch gegenüber. Sie sehe Chancen für weitere Gespräche, würden Alternativen für z.B. kleine Kinder vorhanden sein. Auch wäre der Wunsch der Nutzer ein übergreifendes Angebot für Stadt und Land.

Landrat Eberth sieht die positiven Synergieeffekte und eine Weiterentwicklung des Projektes „stadt.land.wü“ sobald die „Kinderkrankheiten“ ausgemerzt seien.

Kreisrat Joßberger fragt im Rahmen seiner Position als Behinderungsbeauftragter nach, inwieweit die Belange behinderter Kinder mitgeplant bzw. mitgedacht werden.

Frau Schmitt gibt Auskunft darüber, dass die Plattform in leichter Sprache angeboten werde und ein Reiter für Menschen mit Behinderung anzeige, ob diese Aktivität geeignet sei oder nicht.

Herr Keller, Diakonie, geht auf die Herausforderung der Kommunen im Jahr 2026 ein, die Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagesgarantie zu gestalten und bittet um Auskunft, ob hier eine Verknüpfung geplant oder dies unabhängig davon sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass es sich um ein freiwilliges Angebot, das der Landkreis als Serviceleistung für die Familien anbietet handle. Er behält sich vor, nach Behebung der Kinderkrankheiten, die Plattform auch für andere Angebote, wie z.B. offene Kindergartenplätze, offene Mittags- oder Ganztagesbetreuung und ähnlichem zu nutzen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 32

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/054/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Eigenanteil der Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Anlage/n:

- Schreiben der Mobilen Jugendbetreuung Würzburg vom 19.08.2025

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen nach § 13 SGB VIII stellte sich bisher wie folgt dar:

- Staatlicher Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS (die Höhe ist abhängig vom Stellenanteil): Höchstförderbetrag beläuft sich auf 16.360,00 € für eine Vollzeitstelle
- Zuschuss durch den Landkreis Würzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe: mindestens gleich hohe Beteiligung erforderlich
- 10% Eigenanteil des Trägers
- Die Restfinanzierung erfolgt durch Schulaufwandsträger

Die staatliche Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wurde am 24.10.2024 mit Wirkung ab 01.01.2025 geändert.

Nach der bis Oktober 2024 geltenden Förderrichtlinie „[hatte] Der Zuwendungsempfänger [...] einen Anteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus eignen Mitteln zu erbringen“.

Nach der neuen Fassung der Förderrichtlinie ab 24.10.2024 ist der Eigenanteil nur noch „zu erbringen, soweit die Höhe der staatlichen Zuwendung ein Drittel oder mehr der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt.“ Dies ist bei keiner der JaS-Stellen im Landkreis Würzburg der Fall.

Mit Schreiben der Mobilen Jugendbetreuung Würzburg vom 19.08.2025 beantragten die freien Träger der JaS - die Jugendhilfe Creglingen e.V., die Evangelische Kinder-, Jugend- & Familienhilfe, die Arbeiterwohlfahrt Unterfranken, der BRK Kreisverband Würzburg und die Kolping-Mainfranken-GmbH - die aus ihrer Sicht hinfällig gewordenen Eigenanteile der freien Träger auszusetzen und in den Finanzierungsplänen für 2026 keinen Eigenanteil der freien Träger anzusetzen, da die freien Träger diese in der Vergangenheit kaum und gegenwärtig keinesfalls mehr stemmen könnten. Sollte ein Eigenanteil von 10 % erforderlich sein, hatte zumindest der Träger Kolping angekündigt, von einer erneuten Antragstellung für die JaS-Stelle abzusehen.

Nach Auskunft von Frau Schlaufmann-Siegers vom Bayerischen Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales (StMAS) anlässlich der Herbsttagung der unterfränkischen Jugendamtsleiter in Würzburg am 07.10.2025 betrifft die Förderrichtlinie lediglich die Förderfähigkeit durch das StMAS. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in ihren Entscheidungen davon nicht direkt betroffen. Vielmehr sei im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 Abs. 2 SGB VIII für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch möglich, von den freien Träger einen Eigenanteil im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit analog der ambulanten Hilfen zu fordern.

Die Eigenanteile der von den Unterzeichnern des Schreibens vom 19.08.2025 betreuten JaS-Stellen belaufen sich auf 103.980,95 €. Sollten diese Eigenanteile nicht mehr durch die freien Träger übernommen werden können, müssten diese Kosten nach der jetzigen Beschlusslage von den Schulaufwandsträgern aufgefangen werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises Würzburg ist eine Übernahme des bisherigen verpflichtenden Eigenanteils der freien Träger als freiwillige Leistung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der bisher nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales verpflichtend von den freien Trägern zu übernehmende Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben kann aufgrund der Haushaltslage nicht durch den Landkreis Würzburg getragen werden und ist daher zukünftig durch die Schulaufwandsträger zu übernehmen.

Debatte:

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrätin Heeg fragt nach, ob dieser Sachverhalt bereits mit den Gemeinden kommuniziert wurde.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Beschlusslage abgewartet worden sei und eine Mitteilung an die Gemeinden im Anschluss erfolge. Er unterstreicht, dass der Aufwand für die einzelnen Schulen nicht hoch sei, allerdings sich für den gesamten Landkreis summiere. Auf Nachfrage von Herrn Fritz bestätigt er mit Einverständnis des Gremiums, dass befangene Mitglieder an der Diskussion teilnehmen können.

Herr Fritz, Jugendhilfe Creglingen, sehe es kritisch, sollte der Eigenteil von den Kommunen getragen werden. Durch die zusätzliche Belastung der bereits angespannten Haushalte könnte dies zum Kippen solcher Projekte führen. Er argumentiert, dass JaS in sehr enger Abstimmung mit dem Jugendamt stattdessen und von dort maßgeblich mitgesteuert werde. Die Aufgabe von JaS, im Gegensatz zur Schulsozialarbeit, beziehe sich auf Einzelfälle, die in der Regel im Vorfeld von der Hilfe zur Erziehung präventiv bearbeitet werde. Er gehe fest davon aus, dass durch das Projekt JaS maßgebliche Kosteneinsparungen möglich seien. Dies könnte dafür sprechen, die Kommunen durch Übernahme der Kosten durch den Landkreis zu entlasten, um nicht ein Scheitern zu riskieren.

Landrat Eberth teilt mit, dass diese Argumentation in die Entscheidung eingeflossen sei, aber eine Verpflichtung der Kommunen gefordert werde. JaS sei ein Teil der örtlichen Jugendhilfe, die mit einer Beteiligung des Landkreises in Höhe von 30 % unterstützt werde. 30 % bringe der Freistaat Bayern ein und nun solle der, der den Hauptvorteil davon habe, nämlich die Schulen vor Ort bzw. die Sachaufwandsträger, die restlichen 40 % übernehmen. Es bleibe abzuwarten, ob ein Projekt scheitere, was rein theoretisch möglich wäre, er aber nicht glaube. Die endgültige Entscheidung der Notwendigkeit liege an der Schulleitung bzw. dem Sachaufwandsträger.

Kreisrätin Heeg gibt zu bedenken, dass dies dazu führen könnte, dass eine Aufstockung ausbleibe, da es sofort für Kommunen deutlich teurer werde. Es gebe, laut ihrer Aussage, auch Gemeinden, in welchen die Notwendigkeit einer JaS nicht gesehen werde und man würde somit die Möglichkeit, eine JaS in den Schulen regelhaft zu etablieren, verlieren. Sie hält eine vorherige Abfrage bei den Kommunen daher für sinnvoll. Da die Erhöhung der Umlage bevorstehe und nun auch noch diese Kosten hinzukämen, sehe sie die Gefahr, dass es hieße, der Landkreis schiebe die Kosten ab. Schulaufwandsträger oder auch Mitglieder in den Gremien würden ihrer Meinung nach nicht immer die Notwendigkeit anderer Felder in den Schulen, wie z.B. bei den Toiletten, etc. sehen.

Landrat Eberth glaubt, dass die Schulen im Landkreis bezüglich der Toiletten, etc. sehr gut aufgestellt seien. Am Ende sei es egal, ob die Kommunen oder der Landkreis zahle, es sei in jedem Fall das Geld der Steuerzahler. Es sei eine reine Priorisierung, da für Jugendhilfe 9 % und mit Personal des GB 3 14 % Kreisumlagepunkte benötigt werde. Er spricht sich positiv für eine kommunale Selbstverwaltung aus. Jeder Gemeinde darf klar werden, was Jugendsozialarbeit an den Schulen bewirke aber auch koste und müsse dies selbst abwägen.

Kreisrat Joßberger geht auf die Ausführungen des Landrates ein und stellt fest, dass auf der einen Seite vom Landkreis erwartet werde, kostenintensive Aufgaben zu übernehmen aber gleichzeitig Beschwerden über eine notwendige Kreisumlagerhöhung laut werden. Er sehe hier den Handlungsspielraum der Gemeinden selbst zu entscheiden.

Landrat Eberth lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt folgende **Befangenheit** fest:

Herr Landrat Eberth
Herrn Fritz, Jugendhilfe Creglingen
Herr Keller, Diakonie
Frau Schmitt, AWO

Beschluss:

Der bisher nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales verpflichtend von den freien Trägern zu übernehmende Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben kann aufgrund der Haushaltslage nicht durch den Landkreis Würzburg getragen werden und ist daher zukünftig durch die Schulaufwandsträger zu übernehmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1 Anwesend: 12
Befangen: 4

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: FB31/009/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB31 - Jugendamt Soziale Dienste		

Betreff:

Antrag auf Erweiterung (Stellenerhöhung) von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt

Anlage/n:

- Antrag der Schule vom 09.09.2025
- Statistik 2024

Sachverhalt:

Am 21.11.2022 wurde der Bedarf einer 0,5 VZÄ Jugendsozialarbeit an Schulen an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg festgestellt, beschlossen und entsprechend umgesetzt.

Mit Schreiben vom 09.09.2025 beantragt die Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeitstunden der Jugendsozialarbeit an Schulen. Der erhöhte Bedarf ergibt sich in erster Linie aus der hohen Schülerzahl (ca. 500), sowie den zunehmenden psychischen Belastungen und sozial-emotionalen Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, eine steigende Problematik von Mobbing, Schulangst und Schulvermeidung. Hinzu kommt die Besonderheit der Realschule im Spannungsfeld gescheiterter Laufbahnen an Gymnasien sowie Schülerinnen und Schüler, die an Mittelschulen einen adäquateren Bildungsplatz hätten.

Die Zeitressourcen der bestehenden JaS-Fachkraft bündeln sich derzeit in eskalativen und teilweise langwierigen Einzelfällen, wodurch oft die Zeit für frühzeitige, niedrigschwellige und präventive Intervention/Beratung vor größeren Eskalationen fehlt (beispielsweise musste die Anfrage der Betreuung eines Mädchens, welches aufgrund der Krebserkrankung ihrer Schwester emotional belastet war, unbeantwortet bleiben). Auch die wichtige Netzwerkarbeit mit bspw. Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben etc. bleibt oft unberücksichtigt.

Die derzeitige Personalausstattung von 0,5 VZÄ reicht unter o.g. Bedingungen nicht aus, dem Bedarf gerecht zu werden, eine Aufstockung der bisherigen Fachkraft um 0,4 VZÄ auf 0,9 VZÄ ist erforderlich, um den steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien abzudecken und präventive, sozialpädagogische Gruppenarbeit und sozialpädagogische Projekte adäquat umzusetzen und die Kooperation mit relevanten Akteuren sicherzustellen.

Die Personalkosten im vorliegenden Fall belaufen sich auf 67.130,04 €.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 26.09.2024, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2025. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von bis zu 16.360,00 € pro Kalenderjahr für eine Vollzeitstelle, in vorliegendem Fall (0,9 VZÄ) entspricht dies einer Förderung von 14.724,00 €. Bleibt ein Restbetrag in Höhe von 52.406,04 €.

Der Kreistag wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel ab dem Schuljahr 2026/2027 in Höhe von 52.406,04 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt und befürwortet die Aufstockung der bestehenden JaS Fachkraft auf 35,1 Wochenstunden (0,9 VZÄ).

Das Jugendamt Soziale Dienste wird beauftragt, die Aufstockung über den Fördermittelgeber zum Schuljahr 2026/2027 in die Wege zu leiten.

Der Kreistag wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel ab dem Schuljahr 2026/2027 in Höhe von 52.406,04 € zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Frau Lunau, Leiterin des Fachbereiches Jugendamt Soziale Dienste, fasst den Sachverhalt zusammengefasst vor

Landrat Eberth ergänzt zum Sachverhalt, dass es sich bei der vorliegenden 0,9 VZÄ um eine Vollzeitstelle handle und diese Zahl sich so durch die Ferienzeit darstelle.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt und befürwortet die Aufstockung der bestehenden JaS Fachkraft auf 35,1 Wochenstunden (0,9 VZÄ).

Das Jugendamt Soziale Dienste wird beauftragt, die Aufstockung über den Fördermittelgeber zum Schuljahr 2026/2027 in die Wege zu leiten.

Der Kreistag wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel ab dem Schuljahr 2026/2027 in Höhe von 52.406,04 € zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 31

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/053/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Information der Jugendhilfeplanung zum Thema Schulbegleitung

Anlage/n:

- Bericht Schulbegleitung im LK WÜ
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung befasst sich fortlaufend mit den Entwicklungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe in Form der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.

Ziel war es, die Entwicklungen und Herausforderungen systematisch zu erfassen und daraus fundierte Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung abzuleiten. Im Rahmen dieser Analyse wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, darunter die Fallzahlentwicklung, die Kostenentwicklung sowie die mögliche Anwendung von Poolingmodellen.

Die Auswertung zeigte, dass die Fallzahlen von Schulbegleitungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Diese Entwicklung spiegelt sowohl einen erhöhten Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung wider, als auch eine zunehmende Sensibilisierung für inklusive Bildungsangebote. Parallel dazu wurde eine deutliche Kostensteigerung festgestellt, die nicht nur auf die gestiegene Nachfrage, sondern auch auf strukturelle Faktoren zurückzuführen ist.

Besonderes Augenmerk galt den sogenannten Poolingmodellen, bei denen mehrere Kinder durch eine gemeinsame Schulbegleitung unterstützt werden. Diese Modelle bieten das Potenzial, Ressourcen effizienter zu nutzen und gleichzeitig die pädagogische Qualität zu sichern. Die Analyse ergab jedoch, dass eine mögliche Umsetzung solcher Modelle stark von den Rahmenbedingungen abhängt.

Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der neben einer fachlichen Betrachtung der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII auch Maßnahmenempfehlungen enthält.

Dazu zählen unter anderem die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards, die Förderung von Poolingansätzen, die Verbesserung der Steuerungsinstrumente sowie die Etablierung eines regelmäßigen Monitorings zur Wirkungs- und Kostenkontrolle.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, die Ausführungen der Jugendhilfeplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Herr Fabricius, Amt für Jugend und Familie, gibt Informationen zum Bericht der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII anhand einer Präsentation

Landrat Eberth bedankt sich für den umfassenden Bericht und den geschaffenen Überblick.

Kreisrätin Wild fragt nach den fachlichen Voraussetzungen die eine Schulbegleitung mitbringen müsse.

Herr Fabricius teilt mit, dass keine spezielle Ausbildung benötigt werde. Es müsse eher eine persönliche Eignung unter bestimmten Ausschlusskriterien (z.B. Vorbestrafung o.ä.) vorhanden sein.

Landrat Eberth fügt zur Vollständigkeit hinzu, dass bei besonderen Qualifikationen andere Dimensionen zu diskutieren wären.

Kreisrätin Heeg bedankt sich für den ausgearbeiteten Bericht. Um die Barrieren im Schulsystem zu überwinden, sollte sich ihrer Meinung nach das Schulamt einschalten bzw. müsste in München eine entsprechende Entscheidung getroffen werden. Sie bittet um Auskunft, ob der in Coronazeiten positiv geschlossene Beschluss, ehemalige Lehrkräfte o.ä. zu mobilisieren, in die Umsetzung kam und berichtet als Beispiel von der Schule in Margetshöchheim. Aus ihrer Sicht sei dadurch nicht nur finanziell in der Einzelbetreuung viel gewonnen.

Landrat Eberth bittet **Frau Schiffer**, Staatliches Schulamt, aus ihrer Sicht zu berichten. Sie teilt mit, dass etliche ehemalige Lehrkräfte auf aktive Anfrage hin bereits unterstützen. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Schulbegleitung ersetze.

Herr Fritz, Jugendhilfe, lobt den Bericht und teilt mit, dass das infrastrukturelle Pooling äußerst reizvoll sei, nicht nur aus einem finanziellen, sondern auch aus einem fachlichen Aspekt heraus und rät dazu dies weiter zu verfolgen.

Kreisrätin Braunreuther bittet um Mitteilung ob eine Fachkraft aus dem infrastrukturellen Pooling dieselbe Entgeltgruppe habe wie eine Schulbegleitung und ob Einfluss darauf genommen werden könne.

Herr Fabricius gehe von einer Differenzierung aus, welche nicht unwesentlich wäre, könne dies derzeit konkret aber nicht beantworten.

Landrat Eberth teilt mit, dass mit der Entgeltgruppe 1 kalkuliert werde und verweist auf TOP Ö 8.

Herr Keller, Diakonie, berichtet von einer durchweg positiven Rückmeldung des infrastrukturellen Poolings, welches er auf dem deutschen Jugendhilfetag in Leipzig mitbekommen habe. Er halte die persönliche Eignung für ausreichend, in manchen Situationen müssten mehrere Schulbegleitungen ausprobiert werden, vor allem bei Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung. Hier halte er es für wichtig, dass entsprechendes Wissen vorliege.

Herr Landrat Eberth erteilt **Frau Andreicovits**, Verfahrenslotsin, mit Einverständnis des Gremiums das Wort. Sie bedankt sich für diesen Hinweis und wird diese Problematik in ein Gespräch mit der Inklusionsbeauftragten mitnehmen, in welchem überlegt werde, wie man das Wissen über bestimmte Behinderungsbilder verbreite und somit auch die Arbeit in den Schulen erleichtere.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/051/2025
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Schulbegleitung; Antrag der Träger FortSchrift gGmbH und Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Würzburg-Schweinfurt e.V. auf Anpassung der Eingruppierung von Schulbegleitern in der Entgeltberechnung

Anlage/n:

- Antrag auf Anpassung der Eingruppierung von Schulbegleitungen

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Schulbegleitung über freie Träger der Jugendhilfe an. Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2012 wurden mit den freien Trägern, die die Schulbegleitung durchführen, Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt u.a. die Finanzierung der Arbeit. Demnach wurde zur Berechnung des Entgeltes ein Kalkulationsmuster festgelegt und vereinbart, die Entgelte bei Tarifänderungen, die sich auf das Entgelt auswirken, jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres anzupassen. Dabei wird der neuen Berechnung jeweils die letzte gültige Personalkostenpauschale analog dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugrunde gelegt.

Für die Berechnung der Entgelte wird die Personalkostenpauschale der Entgeltgruppe 1 (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) zugrunde gelegt.

Die Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Unterfranken e.V. (ASB) und FortSchrift Würzburg gemeinnützige GmbH beantragen, dass die Entgeltberechnung nach Entgeltgruppe 2 TVöD erfolgen soll. Das Anliegen wurde im persönlichen Gespräch am 30.09.2025 geäußert und daraufhin schriftlich mit Antrag vom 02.10.2025 formuliert.

Nach hausinterner Prüfung durch den ZFB 2, Personalentwicklung und Organisation, wurde für die Zuordnung der Tätigkeit eines Schulbegleiters die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 empfohlen. Durch die Zusammenarbeit und den Umgang mit Kindern übersteigt die Tätigkeit die Anforderungen der einfachsten Tätigkeit nach Entgeltgruppe 1. Es handelt sich um eine einfache Tätigkeit der Entgeltgruppe 2.

Die Stadt Würzburg hat zum 01.09.2025 eine neue Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Durchführung der Schulbegleitung geschlossen, welche eine Neuberechnung der Entgelte unter Berücksichtigung der Entgeltgruppe 2, Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber TVöD beinhaltet.

Die Berechnung der Entgelte beim Landkreis Würzburg (Vertragsabschluss 2012 bzw. 2013) und der Stadt Würzburg führt ab dem 01.09.2025 zu folgendem Preisunterschied:

Entgeltanpassung ab	Landkreis Würzburg	Stadt Würzburg	Preisunterschied
01.09.2025	€ 30,89	€ 34,08	€ 3,19
01.01.2026	€ 30,89	€ 34,23	€ 3,34
01.05.2026	€ 30,89	€ 35,18	€ 4,29
01.09.2026	€ 31,90	€ 35,18	€ 3,28

Der Landkreis Würzburg sowie die Stadt Würzburg beauftragen überwiegend dieselben Träger mit der Durchführung der gleichen Tätigkeit. Die Träger erhalten bei Beauftragung durch die Stadt Würzburg den oben dargestellten höheren Stundensatz.

Die unterschiedliche Entgeltentwicklung zwischen Landkreis Würzburg und Stadt Würzburg in der Schulbegleitung beruht jedoch nicht ausschließlich auf der berücksichtigten Entgeltgruppen.

Aufgrund des Tarifabschlusses TVöD vom 06.04.2025 werden die Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII ab dem 01.01.2026 sowie ab dem 01.05.2026 erhöht. Vereinbarungsgemäß erfolgt beim Landkreis Würzburg eine erneute Anpassung der Stundensätze für Schulbegleiter jeweils nur zum 01.09. eines jeden Jahres, somit erst ab dem 01.09.2026.

Die Stadt Würzburg hat in ihrer ab dem 01.09.2025 geltenden Vereinbarung festgelegt, dass die Vergütung bei Tarifänderung sofort angepasst wird, d.h. ohne eine Verzögerung zum 01.09. eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Entgeltes durch die Stadt Würzburg erfolgt nach einem neuen vereinfachten Kalkulationsmodell:

Kosten pro Schulbegleiter/in		
Hilfskraft TVöD E2, Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber		49.792,23 €
Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	10 %	4.979,22 €
Gesamtkosten pro Schulbegleiter		54.771,45 €

Berechnung der Fachleistungsstunde		
Gesamtkosten pro Schulbegleiter/in		54.771,45 €
Jahresarbeitszeitstd. lt. Rahmenvertrag	Std.	1607
Entgelt Schulbegleiter/in		34,08 €

Unsere bestehenden Vereinbarungen sollten unter anderem dahingehend angepasst werden, dass zukünftig

- die Entgeltgruppe 2, Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber,
- eine Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von 10 % sowie
- die Jahresarbeitsstunden gemäß Rahmenvertrag (derzeit 1607 Stunden)

berücksichtigt werden.

Zusätzlich sollen die Entgeltanpassungen zukünftig jeweils ohne Verzögerung bei Tarifänderung bzw. Erhöhung der Personalkostenpauschalen erfolgen.

Zudem ist in der neuen Vereinbarung aufzunehmen, dass die Vergütung des Schulbegleiters mindestens der Entgeltgruppe TVöD E2, zu entsprechen hat.

Diese geänderten Vereinbarungen sollen erstmals zum Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft treten.

Für die Umsetzung der Vertragsanpassungen bei allen Trägern werden Mehrausgaben von 70.000,00 € für das Jahr 2026 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss lehnt die vorliegenden Anträge von ASB und FortSchrift gGmbH auf rückwirkende Berücksichtigung der Entgeltgruppe 2 bei der Berechnung des Entgeltes für die Schulbegleiter ab.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den bisher vorliegenden Anträgen auf Berücksichtigung der Entgeltgruppe 2, (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) ab dem 01.09.2026 zu. Zukünftig eingehenden Anträgen auf Berücksichtigung von Entgeltgruppe 2, (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) wird ebenfalls ab dem 01.09.2026 zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Vereinbarungen entsprechend den obigen Ausführungen zu überarbeiten.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarungen zu unterschreiben.

Debatte:

Frau Hüttner, Amt für Jugend und Familie, trägt den Sachverhalt vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss lehnt die vorliegenden Anträge von ASB und FortSchrift gGmbH auf rückwirkende Berücksichtigung der Entgeltgruppe 2 bei der Berechnung des Entgeltes für die Schulbegleiter ab.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den bisher vorliegenden Anträgen auf Berücksichtigung der Entgeltgruppe 2, (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) ab dem 01.09.2026 zu. Zukünftig eingehenden Anträgen auf Berücksichtigung von Entgeltgruppe 2, (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) wird ebenfalls ab dem 01.09.2026 zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Vereinbarungen entsprechend den obigen Ausführungen zu überarbeiten.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarungen zu unterschreiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: FB32/048/2025
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB32 - Jugendamt Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Antrag der Gemeinde Veitshöchheim auf die Einrichtung eines Familienstützpunktes

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Über die „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ erhält der Landkreis Würzburg jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen eine Zuwendung zur Einrichtung von Familienstützpunkten. Diese Mittel werden durch kommunale Eigenmittel des Landkreises aus dem Jugendhilfehaushalt ergänzt. Derzeit bestehen im Landkreis Würzburg zehn Familienstützpunkte an folgenden Standorten:

- Giebelstadt
- Kürnach
- Waldbüttelbrunn
- Ochsenfurt
- Aub
- Reichenberg
- Rottendorf
- Eisingen
- Kist
- Rimpar

Im Jugendhilfehaushalt 2026 sind für die Förderung dieser Familienstützpunkte folgende Mittel eingeplant:

Förderung an Gemeinden: ca. 48.000,00 €

Förderung an freie Träger der Jugendhilfe: ca. 147.000,00 €

Summe: ca. 195.000,00 €

Als Einnahmen (staatliche Förderung) stehen im Haushalt 2026 47.000,00 € gegenüber.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für den Landkreis Würzburg bei der Einrichtung eines weiteren Familienstützpunktes betragen ca. 20.000,00 € jährlich.

Die Gemeinde Veitshöchheim hat einen Antrag auf Einrichtung eines Familienstützpunktes gestellt. Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss zur Antragsstellung wurde am 09.04.2025 gefasst.

Mit der Einrichtung des Familienstützpunktes soll die familienunterstützende Infrastruktur in der Gemeinde und im nördlichen Landkreis weiter gestärkt werden. Der Familienstützpunkt dient dabei als wohnortnahe Anlaufstelle für Familien, bietet Beratung, Begleitung sowie Elternbildungsangebote und trägt zur besseren Vernetzung familienrelevanter Akteure bei.

Das Amt für Jugend und Familie begrüßt den Antrag der Gemeinde Veitshöchheim. Die Gemeinde verfügt über eine hohe Einwohnerzahl und eine gute Anbindung an bestehende soziale Einrichtungen. Damit erfüllt sie wichtige Voraussetzungen für die Einrichtung eines Familienstützpunktes. Da die Einrichtung des Familienstützpunktes frühestens Mitte 2026 realisiert werden kann, müsste in den Haushalt 2026 ein zusätzliches Budget von 10.000,00 € aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, Fachbereich 32, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Debatte:

Herr Brunner, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Jugend- und Familienarbeit, informiert über den eingegangenen Antrag und stellt kurz **Frau Ruhe**, Koordinatorin für Eltern- und Familienbildung, vor, welche anhand einer Präsentation einen Einblick über die Familienstützpunkte im Landkreis gibt.

Kreisrat Hellmuth hält dies insgesamt bei dieser Haushaltslage für schwierig und gibt zu bedenken, dass wenn alle 52 Gemeinden einen Familienstützpunkt fordern würden, dies nicht umsetzbar wäre.

Landrat Eberth empfiehlt, dies in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Kreisrat Joßberger fragt, ob anzunehmen sei, dass weitere Gemeinden einen Antrag stellen werden.

Frau Ruhe teilt mit, dass die Begehrlichkeit immer da sei, aber so konkret wie in Veitshöchheim nicht. Als Besonderheit in Veitshöchheim als größte Gemeinde im Landkreis würde die Fachkraft auf ein soziales Fachteam treffen.

Landrat Eberth fügt noch hinzu, dass Familienstützpunkte in größeren Gemeinden prädestiniert seien, er wundere sich, dass andere Gemeinden sich noch nicht gemeldet haben.

Frau Ruhe teilt mit, dass sie bereits in Gerbrunn im Gemeinderat gewesen sei, aber von dort bisher keine konkrete Antragstellung gekommen sei.

Kreisrätin Braunreuther gibt Auskunft darüber, dass man in Höchberg seit 30 Jahren eine intensive Familiensozialarbeit habe und diese komplett von der Gemeinde bezahlt werde.

Landrat Eberth hält dies für sehr vorbildlich.

Herr Brunner nimmt Bezug auf die personelle Ausstattung im Amt und teilt mit, dass die Einrichtung dieses Familienstützpunktes keine Personaländerung nach sich ziehe. In Veitshöchheim bestehe eine gute Grundstruktur mit zwei Grundschulen und einer Mittelschule mit JaS an die angedockt werden könne und befürwortet die Unterstützung mit einer positiven Entscheidung.

Landrat Eberth stellt einen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der generellen Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zu und bittet den Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Mitteleinsatz entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der generellen Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zu und bittet den Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Mitteleinsatz entsprechend ab dem Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 4 Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 32

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/047/2025
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für Wildwasser Würzburg e.V.

Anlage/n:

- Antrag Wildwasser e.V. für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Wildwasser Würzburg e.V. bietet gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen sowie Angehörigen, Vertrauenspersonen und psychosozialen Fachkräften Beratung und Information an. Die Beratungsstelle ist ein Schutz- und Freiraum in dem Frauen und Mädchen auf ihrem Weg zur Selbstachtung und Lebendigkeit Unterstützung finden können. Die Beratung erfolgt für die Bürger kostenlos und erfolgt über persönliche Kontakte, Telefonate oder E-Mails.

Der Landkreis Würzburg, Amt für Jugend und Familie fördert seit vielen Jahren die Arbeit des Vereins Wildwasser e.V. mit einem pauschalen Personalkostenzuschuss. Mit Schreiben vom 23.05.2025 beantragt der Verein die Fortsetzung der Förderung für das Jahr 2026 sowie eine Anhebung der Fördersumme um 10,1 Prozent auf 56.500,00 €.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte ab dem Jahr 2023 um 2.000,00 € auf 51.300,00 €.

Die beantragten Erhöhungen für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 wurden unter anderem aufgrund der seit einigen Jahren schlechten finanziellen Situation des Landkreises abgelehnt.

Ein weiterer Aspekt waren die sehr verschiedenen Anteile an der kommunalen Förderung in Bezug auf die Anzahl an Beratungsstunden aus den jeweiligen Landkreisen. Während der Landkreis Würzburg einen größeren Anteil an der kommunalen Förderung aufbrachte, als Leistungsanteile auf den Landkreis Würzburg entfallen sind, war dies z. B. in den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart genau andersherum.

Erfreulicherweise haben der Landkreis Main-Spessart (+ 6.000,00 €) und auch der Landkreis Kitzingen (+ 5.500,00 €) ihre Zuschüsse an Wildwasser e.V. angehoben und damit für eine ausgewogenere Zuschussverteilung im Hinblick auf die erbrachten Beratungen hingewirkt. Ein Übereinstimmen der Förderquote und dem Anteil der erbrachten Beratungen für den Landkreis Würzburg konnte trotzdem noch nicht hergestellt werden.

Der Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2024, gemeinsam mit der Stadt Würzburg die Erarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der zukünftigen Förderung von Wildwasser positiv zu begleiten, ist bisher zu keinem positiven Ergebnis gekommen.

Aufgrund der anhaltend schlechten Haushaltssituation des Landkreises ist eine Erhöhung des Zuschusses auch für das Jahr 2026 nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2026, Wildwasser Würzburg e.V. wieder eine Förderung von 51.300,00 € zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin Heeg weist auf die gute und übersichtliche Einreichung der Unterlagen hin. Sie sehe die Lücke bei der Erhöhung der Personalkosten und bittet um Wahrnehmung der Beratungsabnahme durch Wildwasser Würzburg e.V., die an anderer Stelle viel teurer wäre. Dem Antrag von Wildwasser Würzburg e.V. sollte zugestimmt werden.

Landrat Eberth teilt mit, dass positiv darauf hingewirkt worden sei, dass Wildwasser Würzburg e.V. nunmehr durch die Erhöhung der Zuschüsse des Landkreises Main-Spessart in Höhe von 6.000,00 € und dem Landkreis Kitzingen in Höhe von 5.500,00 € insgesamt 11.500,00 € mehr Förderung zur Verfügung stehe. Es werde der Auftrag sehr ernst genommen, doch sei keine Unterfinanzierung mehr feststellbar, weshalb keine Reduzierung erfolge, sondern der Zuschuss gleichbleibe.

Herr Fritz, Jugendhilfe, ist der Meinung, die Personalkostensteigerungen berücksichtigen zu müssen, wenn das Angebot gleichbleibend sein solle. Hier gebe es keine Kritik, dass es nicht mehr notwendig sei. Laut Unterlagen sei das Verhältnis der Leistung für den Landkreis Würzburg zur Förderung noch nicht hergestellt worden. Er könne aus den Unterlagen diesbezüglich keine Zahlen erkennen bzw. lägen keine vor. Er halte es für sinnvoll, eine Vereinbarung mit den verschiedenen Landkreisen zu treffen, in der die Förderanteile entsprechend gerecht verteilt werden, was auch die Personalkostensteigerungen beinhalten solle.

Landrat Eberth merkt an, dass diese Vereinbarung tatsächlich zu einer Kostenreduktion für den Landkreis Würzburg führen würde, doch sollte auch der Landkreis Main-Spessart und Kitzingen gewillt sein, diese Vereinbarung zu treffen.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, teilt mit, dass im Beschluss von 2024 der Auftrag erteilt worden sei, eine Vereinbarung zu erwirken. Es bestehe ein regelmäßiger Austausch mit der Stadt Würzburg, hier warte man auf die Nachbesetzung der Fachstelle, die derzeit noch unbesetzt sei, weshalb Verhandlungen derzeit noch nicht erfolgt seien. Eine Korrektur der Zahlen nach oben werde eben nicht vorgesehen, da die Anteile in Main-Spessart und Kitzingen höher lägen.

Landrat Eberth hält fest, dass die Beschlusslage zum Abschluss der Vereinbarung stehe und die Verwaltung daran arbeite.

Kreisrätin Heeg ist der Meinung, heute keinen Beschluss zu fassen und in die Haushaltsberatung aufzunehmen, da dies eine noch schwebende Angelegenheit sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies gerade mit dem Beschlussvorschlag getan werde und gibt zu bedenken, dass ohne Einstellung eines Betrages nichts gehe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2026, Wildwasser Würzburg e.V. wieder eine Förderung von 51.300,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage: GB3/055/2025
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Aktueller Stand der Planungen für die Vertiefte Berufsorientierung (VBO) ab Schuljahr 2026/27

Sachverhalt:

Nach der letzten Besprechung am 05.06.2025, bei der die Finanzierung der Vertieften Berufsorientierung (VBO) für das Schuljahr 2025/26 durch eine Beteiligung der Schulverbände an den Kosten sichergestellt werden konnte, fanden weitere Gespräche zu einer alternativen Finanzierung ab dem Schuljahr 2026/27 statt.

An diesen nahmen Vertreter der Agentur für Arbeit Würzburg, der Regionaldirektion Nordbayern der Bundesagentur für Arbeit (RD), des Regionaleinkaufszentrums der Bundesagentur für Arbeit (REZ) und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) teil. Dabei wurde schnell klar, dass es innerhalb der bestehenden Beantragungs- und Finanzierungssysteme der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) oder der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nicht möglich sein würde, eine der VBO - bezüglich Anzahl und individueller Betreuung der geförderten Schülerinnen und Schüler - vergleichbare Maßnahme sicherstellen zu können und dass zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung stehen. Auch ein Abweichen von diesen Vorgaben ist nach Auskunft der beteiligten Stellen aufgrund strikter rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie Beanstandungen des Rechnungshofes bei abweichenden Konzepten in der Vergangenheit nicht möglich.

Bemühungen auf politischer Ebene, eine Finanzierung eines dem Konzept der individuellen Betreuung der VBO entsprechenden Leuchtturmprojektes für das Schuljahr 2026/27 zu erreichen, führten bisher noch nicht zu konkreten Ergebnissen. Die Termine, bis zu denen bei einer Nicht-Fortführung der VBO in der bisherigen oder fortentwickelten Form die Regelaussagen BerEb und BOM beantragt werden müssten, stehen demnächst an. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bereits für das Schuljahr 2025/26 erreichte Co-Finanzierung der VBO durch den Landkreis Würzburg und die Schulverbände vorerst auch für das Schuljahr 2026/27 fortzuführen, während intensiv an einer alternativen Finanzierung der VBO in Form eines Leuchtturmprojekts gearbeitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Schuljahr 2026/27 erneut Haushaltsmittel analog der gemeinsamen Förderung der Vertieften Berufsorientierung im Schuljahr 2025/26 durch die Schulverbände und den Landkreis Würzburg bereitzustellen.

Debatte:

Landrat Eberth stellt in der Nachfolge von Frau Bergmann und Frau Hetterich Frau Zänglein, die neue Leiterin des Geschäftsbereiches Arbeit und soziale Angelegenheiten, vor und führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin Heeg ist angesichts der Gesamtsituation äußerst unzufrieden. Sie nimmt auf die damalige Aussage im Jahr 2012 von Herrn Ländner und Herrn Halbleib Bezug, in der es hieße, es laufe noch ein Jahr und im Anschluss käme eine andere Finanzierung. Sie hält fest, dass dies eine freiwillige Leistung sei und gemeinsam am Anfang der Legislaturperiode entschieden worden sei, eine jährliche Evaluierung durchzuführen, die nicht erfolgte. Sie sehe die Bemühungen, die Finanzierung auf andere Füße zu stellen, doch sei sie immer noch der Meinung, dass diese Aufgabe die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Schule zu erfüllen habe.

Sie könne hier nicht zustimmen, weil dies eine Doppelleistung sei. Andere Kommunen und Landkreise lösen diese Problematik unterschiedlich. Nach nunmehr 6 Jahren könne man zufriedener sein, sei sie aber nicht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Schuljahr 2026/27 erneut Haushaltsmittel analog der gemeinsamen Förderung der Vertieften Berufsorientierung im Schuljahr 2025/26 durch die Schulverbände und den Landkreis Würzburg bereitzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 4 Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2025.11.17/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 17.11.2025	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt **Landrat Eberth** die Sitzung um 12:08 Uhr.

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender